

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
<b>Drucksachen-Nr.</b>	
<b>1611924</b>	
<b>Externe Dokumente</b>	<b>Eingang Ratsbüro</b>
- <a href="#">Übersichtsplan</a>	14.06.2016

<b>Betreff</b>
Berücksichtigung von verkehrswichtigen Straßen im zukünftigen Hauptverkehrsstraßennetz der Bundesstadt Bonn

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Stellenplanmäßige Auswirkungen</b>
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 61	14.06.2016	gez. Isselmann
Amt 66	30.05.2016	gez. Esch
Dez. III	09.06.2016	gez. Wiesner
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 01	15.06.2016	gez. Sridharan

* Zuständigkeiten	1 = Beschluss 5 = Anreg. an Rat 9 = Anhörung	2 = Empf. an Rat 6 = Anreg. an HA 10 = Stellungnahme	3 = Empf. an HA 7 = Anreg. an FachA	4 = Empf. an BV 8 = Anreg. an OB
-------------------	--	--	--	-------------------------------------

<u>Beratungsfolge</u>	Sitzung	Ergebnis	Z. *
Bezirksvertretung Bonn	05.07.2016	E	9
Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz	01.09.2016	sh. <a href="#">1611924EB3</a>	2
Rat	22.09.2016	bei Anerkennung der TO von der TO abgesetzt und vertagt	1
Rat	27.10.2016	Mehrheit gegen Linke	1

## Beschlussvorschlag

Die folgenden Straßen werden als „Verkehrswichtige Straßen“ im zukünftigen gesamtstädtischen Hauptverkehrsstraßennetz berücksichtigt:

- 1.: Reuterstraße
- 2.: Lievalingsweg
- 3.: Berta-Lungstras-Straße

## Begründung

Die Verwaltung hat für die Erneuerung der Fahrbahn („Grundhafte Erneuerung“) der Straßen Reuterstraße, Lievalingsweg und Berta-Lungstras-Straße Zuschussanträge bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Auf der Reuterstraße wird diese Gelegenheit genutzt, einen lärmindernden Fahrbahnbelag, z.B. eine optimierte Asphaltdeckschicht (LOA 5 D), einzubauen.

Nach Aussage der Bezirksregierung ist Voraussetzung für die Förderfähigkeit der Maßnahmen, dass es sich dabei um verkehrswichtige Straßen handelt. Die schriftliche Begründung der Verwaltung, in der u.a. auf die Ratsbeschlüsse zum Vorfahrtstraßennetz aus dem Jahr 1989 (im Rahmen des Tempo 30-Programms) eingegangen wurde, in denen die o.g. Straßen bereits aufgeführt waren, war für eine Bewilligung nicht ausreichend. Die Bezirksregierung Köln erwartet hierzu eindeutige aktuelle Aussagen in Form eines Ratsbeschluss aus dem hervorgeht, dass es sich bei den o.g. Straßenzügen um verkehrswichtige Straßen handelt. Ansonsten wäre eine Förderung der Maßnahmen nicht möglich.

Daher empfiehlt die Verwaltung nun, die o.g. Straßen im Vorgriff auf ein zukünftiges gesamtstädtisches Hauptverkehrsstraßennetz bereits jetzt als „Verkehrswichtige Straßen“ zu deklarieren.

Die drei genannten Straßen haben alle eine wesentliche Zubringerfunktion zum übergeordneten Autobahnnetz (Anschlussstellen BN-Zentrum und Tannenbusch sowie Poppelsdorf) und zum Bundesstraßennetz (B9). Sie haben zudem ortsteilübergreifende Verbindungsfunktion im Gemeindestraßennetz und weisen daher alle eine Verkehrsbelastung von über 10.000 Fahrzeugen am Tag auf.

Die Verwaltung beabsichtigt, das Thema „Verkehrswichtige Straßen“ voraussichtlich im nächsten Jahr gesamtstädtisch zu überprüfen und anschließend den politischen Gremien eine Beschlussvorlage mit einem Hauptverkehrsstraßennetz zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dieses Netz soll dann auch dazu dienen, den Flächennutzungsplan zu überarbeiten und an die jetzigen Gegebenheiten bzw. Planungen (z.B. VEP) anzupassen.